

99001067104000, 99001067104000

Abholung von Verpackungsabfällen anmelden

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/225048624/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001067104000, 99001067104000
Leistungsbezeichnung I	Abholung von Verpackungsabfällen anmelden
Leistungsbezeichnung II	Abholung von Verpackungsabfällen anmelden
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Wertstoff, Müll, Abfall, Verpackungstonne, Gelbe Tonne, Grüner Punkt, gelber Sack
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Recycling und Abfallentsorgung
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/summary/packaging-and-packaging-waste.html https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/_20.html https://www.gesetze-im-internet.de/verpackg/_14.html
Teaser	Die Entsorgung von Verpackungen ist Aufgabe der Dualen Systeme. Sie können die Abholung von Leichtverpackungen (Gelbe Tonne, Gelber Sack) aus Ihrem privaten Haushalt anmelden, wenn dies angeboten wird.
Volltext	Für die Entsorgung von Verpackungen im Sinne des Verpackungsgesetzes sind die Dualen Systeme zuständig. In der Gelben Tonne beziehungsweise in dem Gelben Sack werden so genannte Leichtverpackungen gesammelt. Das sind Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall, Verbundstoffen und Naturmaterialien.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Was gehört in die Gelbe Tonne / in den Gelben Sack? Leichtverpackungen aus Kunststoff, Metall, Verbundstoffen oder und Naturmaterialien wie zum Beispiel: • Plastikbecher, Wurst- und Käseverpackungen, Eisverpackungen, Konservendosen, Getränk kartons, Plastiktüten, Kosmetikverpackungen aus Plastik, Styroporverpackungen. Die Verpackungen sollten restentleert, aber nicht gespült entsorgt werden. Was gehört nicht in die Gelbe Tonne / in den Gelben Sack? • Verpackungen aus Glas und

Modul	Sachverhalt
	Papier/Pappe/Kartonagen, die als solche getrennt gesammelt und einer Verwertung zugeführt werden. • „stoffgleiche Nichtverpackungen“ wie zum Beispiel kaputte Putzeimer, Bratpfannen, Kunststoffspielzeuge oder Metallschrauben • CD's, DVD's und ihre Hüllen (hierfür werden in der Regel spezielle Boxen angeboten, in denen sie gesammelt werden) Bei den zulässigen Materialien kann es weitere regionale Unterschiede geben.
Kosten	Für Verpackungen greift die Produktverantwortung. Die Entsorgung von Verpackungen nach dem Verpackungsgesetz wird vom Verbraucher beim Kauf des Produktes bereits bezahlt. Dennoch kann die Abholung kostenpflichtig sein. Näheres erfahren Sie bei Ihrem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sowie Dualen System.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.bmuv.de/themen/kreislaufwirtschaft/abfallarten-und-abfallstroeme/verpackungsabfaelle https://www.bmuv.de/faq/was-gehoert-in-die-gelbe-tonne-den-gelben-sack
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Verpackungsabfälle (Leichtverpackungen: Gelbe Tonne / Gelber Sack) Abholung Anmeldung • Sammlung und Entsorgung von Verpackungen nach dem Verpackungsgesetz erfolgt durch die Dualen Systeme • Zuständig: die Dualen Systeme für die Entsorgung von Verpackungen nach dem Verpackungsgesetz
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Für die Entsorgung von Verpackungen im Sinne des Verpackungsgesetzes sind die privatwirtschaftlichen

Modul	Sachverhalt
	Anbieter der Dualen Systeme zuständig.
Formulare	
Ursprungsportal	Abholung von Verpackungsabfällen anmelden